

# **Definition von "Schulveranstaltung"**

**Beitrag von „neleabels“ vom 20. Juni 2011 21:41**

## Zitat von m\_a

Für NRW wäre die (ADO) "Allgemeine Dienstordnung für Lehrer und Lehrerinnen, Schulleiter und Schulleiterinnen an öffentlichen Schulen" Anlaufstelle.

Dort §9 Abs. 1:

"(1) Zu den Aufgaben der Lehrer und Lehrerinnen gehören auch die üblichen mit Unterricht und Erziehung zusammenhängenden Arbeiten. Sie überwachen z. B. die Teilnahme der Schüler und Schülerinnen am Unterricht, beaufsichtigen und korrigieren Schülerarbeiten, achten auf die Erledigung der Hausaufgaben, erteilen Noten, fertigen Zeugnisse aus und führen Unterrichtsnachweise in Klassenbüchern bzw. Kursheften. **Sie wirken mit bei der Vorbereitung und Durchführung von schulischen Prüfungen, Konferenzen und Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts** [Herv. durch mich] (z. B. außerunterrichtlicher Schulsport, Schulwanderungen, Schulfahrten, Schulfeste)."

Grundsätzlich denke ich auch, dass eine Stadtveranstaltung eine Schulveranstaltung sein kann. Dann kam mir noch der Gedanke, dass dann ja auch ein "beweglicher Ferientag" anfällt, der vielleicht einen solchen Einsatz wettmacht.

Das heißt aber noch lange nicht, dass einfach so aus dem Handgelenk Sonntagsarbeit angeordnet werden kann...

Nele